

Akkreditierungsagentur  
im Bereich Gesundheit und Soziales



## **Bewertungsbericht**

**zum Antrag der  
SRH FernHochschule Riedlingen  
auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs  
„Prävention und Gesundheitspsychologie“  
(Bachelor of Arts, B.A.)**

AHPGS Akkreditierung gGmbH  
Sedanstr. 22  
79098 Freiburg  
Telefon: 0761/208533-0  
E-Mail: [ahpgs@ahpgs.de](mailto:ahpgs@ahpgs.de)

Die AHPGS verwendet im Interesse einer einfacheren Lesbarkeit im Folgenden die maskulinen Substantivformen stellvertretend für die femininen und die maskulinen Formen.

## **Inhalt**

<b>1</b>	<b>Einleitung .....</b>	<b>4</b>
<b>2</b>	<b>Allgemeines .....</b>	<b>6</b>
<b>3</b>	<b>Fachlich-inhaltliche Aspekte .....</b>	<b>8</b>
3.1	Struktur des Studiengangs und fachlich-inhaltliche Anforderungen.....	8
3.2	Modularisierung des Studiengangs .....	12
3.3	Bildungsziele des Studiengangs .....	14
3.4	Arbeitsmarktsituation und Berufschancen .....	16
3.5	Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen.....	16
3.6	Qualitätssicherung .....	17
<b>4</b>	<b>Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung .....</b>	<b>23</b>
4.1	Lehrende .....	23
4.2	Ausstattung für Lehre und Forschung .....	24
<b>5</b>	<b>Institutionelles Umfeld.....</b>	<b>26</b>
<b>6</b>	<b>Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung .....</b>	<b>28</b>
<b>7</b>	<b>Beschluss der Akkreditierungskommission .....</b>	<b>43</b>

## 1 Einleitung

Die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen wird in den ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK) vom 10.10.2003 – in der jeweils gültigen Fassung verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachter und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der AHPGS orientiert sich an den vom Akkreditierungsrat in den „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i.d.F. vom 23.02.2012, Drs. AR 25/2012) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang ein schlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

- Antragstellung durch die Hochschule  
Die Geschäftsstelle prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung (siehe 2.- 5.), die von der Hochschule geprüft und frei gegeben und nach der Freigabe zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtern zur Verfügung gestellt wird.
- Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)  
Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, den Dekanen, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gutachtergruppe über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung des Studiengangskonzeptes, der Bildungsziele des Studiengangs, der konzeptionellen Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, des Prüfungssystems, der Durchführbarkeit des Studiengangs, der Systemsteuerung durch die Hochschule, der Formen von Transparenzherstellung und Dokumentation sowie der Qualitätssicherung. Die Gutachtergruppe erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf der Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten

Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung einen Gutachtenbericht (siehe 6.), der zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 7.) dient.

- **Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS**

Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf der Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung, dem abgestimmten Gutachtervotum der Vor-Ort-Begutachtung sowie unter Berücksichtigung der ggf. von der Hochschule nachgereichten Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens bzw. nachgereichten Unterlagen.

## 2 Allgemeines

Der Antrag der SRH FernHochschule Riedlingen auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Prävention und Gesundheitspsychologie“ wurde am 20.12.2012 zusammen mit den Akkreditierungsanträgen für die Studiengänge „Wirtschaftspsychologie“ (Bachelor of Science) sowie „Health Care Management“ (Master of Arts) bei der Akkreditierungsagentur für Studiengänge im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) eingereicht. Der Akkreditierungsvertrag zwischen den antragsstellenden Hochschulen und der AHPGS wurde am 11.01.2013 unterzeichnet.

Am 15.03.2013 hat die AHPGS der antragsstellenden Hochschule „Offene Fragen“ mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am 27.03.2013 sind die Antworten auf die Offenen Fragen (AOF) bei der AHPGS eingetroffen.

Die Freigabe der Zusammenfassenden Darstellung erfolgte am 04.04.2013 durch die antragsstellende Hochschule.

Neben dem Antrag auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Prävention und Gesundheitspsychologie“ finden sich folgende Anlagen (die von den Antragstellern eingereichten Unterlagen sind im Folgenden - zwecks besserer Verweismöglichkeiten - durchlaufend nummeriert):

### Studiengangsspezifische Anlagen

#### Nr. Titel

1	Studien- und Prüfungsordnung sowie Bescheinigung über rechtliche Prüfung
2	Modulübersicht und Studienverlaufsplan (Curriculum)
3	Modulhandbuch mit Präsenzstrukturvorgaben
4a	Studierendenaufwuchsplanung
4b	Erklärung zur Sicherung der Ausstattung
5	Diploma Supplement
6	Studierendenleitfaden
7	Studienführer WS 2013/14

**Anlagen bezogen auf die Akkreditierung der Studiengänge „Prävention und Gesundheitspsychologie“ (B.A.), „Wirtschaftspsychologie“ (B.A.) sowie „Health Care Management“ (M.A.)**

<b>Nr.</b>	<b>Titel</b>
12	Leitbild der SRH FernHochschule Riedlingen
13	Organigramm
14	Prozessbeschreibung Materialversand
15a	Prozessbeschreibungen Immatrikulation
15b	Prozessbeschreibungen Zulassung
15c	Prozessbeschreibungen Kündigung
16a	Leitfaden Lehrbeauftragte
16b	Leitfaden Autoren
17	Masken für Evaluierung und Workloaderhebung
18	Evaluierungsergebnisse der SRH FernHochschule Riedlingen
19	Absolventenbefragung 2012
20	Präsentationsfolien der Informationsveranstaltung
21	SRH Geschäftsbericht 2011
22	Akademischer Jahresbericht der SRH FernHochschule Riedlingen 2011
23	Fernstudienvertrag und Antrag auf Immatrikulation
24	Lehrverflechtungsmatrix
25	Lebensläufe der HochschulprofessorInnen
26	Forschungsstrategie der Hochschule und Forschungsschwerpunkte der HochschulprofessorInnen

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt auf Grundlage der vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i.d.F. vom 23.02.2012, Drs. AR 25/2012).

Am 15.05.2013 fand die Vor-Ort-Begutachtung statt. Der Antrag, die ergänzenden Erläuterungen sowie das Ergebnis der Vor-Ort-Begutachtung bilden die Grundlage für den Akkreditierungsbericht.

Die AHPGS hat den Antrag der SRH FernHochschule Riedlingen auf erstmalige Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Prävention- und Gesundheitspsychologie“ auf Empfehlung der Gutachtergruppe und auf Beschluss der Akkreditierungskommission positiv beschieden und spricht die erstmalige Akkreditierung ohne Auflagen für die Dauer von 5 Jahren bis zum 30.09.2018 aus.

### 3 Fachlich-inhaltliche Aspekte

#### 3.1 Struktur des Studiengangs und fachlich-inhaltliche Anforderungen

Der Bachelor-Studiengang „Prävention und Gesundheitsmanagement“ der SRH FernHochschule Riedlingen soll zum Wintersemester 2013/2014 erstmalig angeboten werden.

Der zur Akkreditierung eingereichte Studiengang ist als Fernstudium an der SRH FernHochschule Riedlingen konzipiert und umfasst 180 Credits nach ECTS (European Credit Transfer System) bzw. einen Gesamt-Workload von 4.500 Stunden. Ein ECTS-Credit umfasst einen Workload von 25 Stunden (*vgl. näher AOF, Antwort 1*). Die Arbeitsbelastung der Studierenden (workload) untergliedert sich in bis zu 480 Stunden Präsenzzeit an den Studienzentren der Hochschule sowie 4.020 Stunden begleitete Selbstlernzeit (*vgl. Antrag A1.6*). Die Abschlussarbeit umfasst 12 ECTS-Credits.

Die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester (3 Jahre). Darüber hinaus ist es möglich, die Studienleistungen mit Blick auf die individuelle zeitliche und berufliche Belastung selbst zu bestimmen – in einer Teilzeitvariante, die eine Verlängerung bis hin zur Verdoppelung der vorgesehenen Regelstudienzeit erlaubt (*vgl. Antrag, A1.1-1.7, vgl. zum Teilzeitstudium auch §3, Abs. 4 der Studien- und Prüfungsordnung, Anlage 3*). Pro Semester sind in der Vollzeitvariante 30 Credits zu absolvieren (*vgl. Anlage 4*). Die Wahlmöglichkeit, ein Fachsemester auf zwei Zeitsemester zu verteilen, besteht zu Beginn eines jeden Fachsemesters. So müssen Studierende diese Möglichkeit nicht für das gesamte Studium in Anspruch nehmen.

Die Bachelor-Urkunde und das Bachelor-Zeugnis werden durch ein Diploma Supplement ergänzt (*vgl. Anlage 05*). Dieses gibt Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium.

Die studienorganisatorische Basis des Studiengangs bildet überwiegend schriftliches Studienmaterial (Studienbriefe), welches den Studierenden die Lehrinhalte (zum Selbststudium) didaktisch aufbereitet zur Verfügung stellt (*vgl. Antrag, A1.5*). Ergänzend zu den Studienbriefen werden zu einzelnen Themenbereichen multimediale Lehreinheiten (Aufzeichnungen, Online-Vorlesungen, Online-Tutorials, E-Learning-Einheiten, *vgl. Antrag, A1.17*) eingesetzt. Bei der Vor-Ort-Begutachtung können die Studienmaterialien eingesehen werden.

Im Antrag unter A1.17 wird das Fernstudium näher erläutert. So finden die Studierenden auf der Kommunikationsplattform „eCampus“ neben Informationen zur Organisation des Studiums zusätzliche Informationen wie bspw. Präsentationsfolien aus den Begleitveranstaltungen, ergänzende Aufsätze und Übungsaufgaben, Hinweise zu wichtigen Websites im Internet oder multimediale Lehreinheiten. Darüber hinaus dient die Plattform als Zugang zur Online-Literatur-Recherche (WISO, EBSCO, STATISTA) und integriert den virtuellen Hörsaal. Dieser ermöglicht es, in Form von Online-Konferenzen Inhalte außerhalb der klassischen Präsenzveranstaltungen zu vermitteln. Im Antrag unter A1.17 werden die Möglichkeiten detailliert beschrieben (Aufzeichnungen, Online-Vorlesungen, Online-Tutorials, Mentoring, E-Learning-Einheiten).

Die Begleitveranstaltungen zu den Modulen (finden in der Regel an Wochenenden statt, am Freitag von 16 bis 21 Uhr, am darauffolgenden Samstag von 8 bis 17 Uhr) werden im Antrag unter A1.16 erläutert. Es sind verschiedene Formen von Präsenzveranstaltungen vorgesehen (Prüfungsvorbereitung, Kompetenzerwerb, Fallstudienseminare). Diese finden jeweils an den Studienzentren der SRH FernHochschule Riedlingen statt (Riedlingen, Stuttgart, Hamburg, München, Heidelberg, Hannover, Berlin, Zell im Wiesental, Dresden, Düsseldorf, Köln und Ellwangen, *vgl. näher AOF, Antwort 2*).

Da es sich um ein Fernstudium mit Selbstlern- und Präsenzanteilen handelt, sind die Studienplätze innerhalb sinnvoller Grenzen nicht limitiert. Die Hochschule rechnet mit Neuimmatrikulationen von ca. 40 Studierenden pro Semester. Die Anzahl der angebotenen Begleitveranstaltungen richtet sich grundsätzlich nach der didaktisch als sinnvoll erachteten Gruppengröße. So lassen sich Präsenzen, bei denen eher Wissensvermittlung und Prüfungsvorbereitung im Mittelpunkt stehen, durchaus in größeren Gruppen durchführen, während bei der Organisation von Online-Übungen, Fallstudienseminaren oder Präsenzphasen mit dem Schwerpunkt der Kompetenzvermittlung auf kleinere Gruppengrößen Wert gelegt wird. In Abhängigkeit der Zahl der zu erwartenden bzw. angemeldeten Studierenden wird auch die Zahl der Begleitveranstaltungen festgelegt, so die Hochschule (*vgl. Antrag A1.8 und A1.9*).

Die Zulassung erfolgt sowohl zum Sommer- als auch zum Wintersemester eines Jahres.

Pro Monat ist ein Studienbeitrag in Höhe von 378,- Euro (gesamt: 13.608,- Euro) zu entrichten. Der Gesamtpreis wird in monatlichen Teilzahlungen ver-

teilt auf die Regelstudienzeit von 6 Fachsemestern. Eine individuelle Anpassung der Studienorganisation (Verlängerung) führt nicht zu höheren Studiengebühren. Im Falle der Inanspruchnahme der Teilzeitvariante halbiert sich der monatlich zu entrichtende Betrag (*vgl. Antrag, A1.10*).

Insgesamt sind 29 Module erfolgreich abzulegen. Das Curriculum bis zum Studienabschluss umfasst einen Allgemeinen und einen Spezialisierungs-Studienteil. Der Allgemeine Teil besteht aus 25 Modulen, die von allen Studierenden zu belegen sind, um eine solide fachliche Basisqualifikation zu gewährleisten und die wesentlichen berufsfeldbezogenen Anforderungen abzudecken. Im Spezialisierungsbereich werden drei Spezialisierungen mit je vier Modulen angeboten, von denen die Studierenden eine Spezialisierung wählen. Der Studienaufbau ist so strukturiert, dass die Studierenden in jedem Fachsemester 30 Credit Points erwerben.

Der Studiengang wird von Seiten der Hochschule in die vier Kompetenzfelder „Prävention“ (30 Credits), „Gesundheitspsychologie“ (30 Credits), „Management- & Betriebswirtschaftslehre“ (30 Credits), „Bezugswissenschaften“ (24 Credits) sowie „Persönliche Kompetenzen & wissenschaftliches Arbeiten“ (42 Credits) untergliedert (*vgl. Antrag, A1.11*). Die Kompetenzfelder werden im Antrag unter A2.3 näher erläutert.

Als Spezialisierungen (jeweils im Umfang von vier Modulen à 6 Credits) können gewählt werden:

- Gesundheits- & Patientencoaching oder
- betriebliches Gesundheitsmanagement oder
- Führung & Gesundheit.

Im Antrag unter A3.1 findet sich für jede Spezialisierung eine Erläuterung hinsichtlich der damit beabsichtigten Berufseinmündung.

Die Verknüpfung von Theorie und Praxis sowie ein durchgängiger Praxisbezug sind laut Hochschule elementare Bestandteile aller Studiengänge der Hochschule (*vgl. Antrag, A1.18*). So ist die Hochschule bestrebt, dass sowohl die Lehrinhalte als auch die Lehrmethoden den Anforderungen und Problemstellungen der Praxis gerecht werden.

Im Studiengang sind zwei Praxisphasen zu absolvieren. „In der 1. Praxisphase sollen die Studierenden ausgewählte theoretische Konzepte, die sie in den

ersten Semestern kennengelernt haben, aufgreifen und diese im Sinne einer Fallstudie, z.B. aus ihrer beruflichen Praxis nachvollziehen, erläutern, theoretisch fundieren, illustrieren und kritisch reflektieren“ (*Antrag, A1.18*). „In der 2. Praxisphase sollen die Studierenden gestaltende und steuernde Aufgaben im Rahmen von Präventionsprojekten mit gesundheitspsychologischen Hintergründen und damit verbundene Probleme kennen lernen“ (*ebd.*). Ebenda erfolgt auch eine spezifische Erläuterung der mit den Praxisphasen intendierten Zielsetzungen.

Die Betreuung in diesen anwendungsbezogenen Modulen erfolgt grundsätzlich durch die hauptamtlichen Professoren der Hochschule, gegebenenfalls unterstützt durch einen Betreuer aus der Berufspraxis (*vgl. näher Antrag, A1.18*). In Bezug auf die beiden Praxisprojekte wird näher erläutert, dass die Begleitung im 1. Praxisprojekt durch den persönlichen Mentor der Studierenden übernommen wird, der sie bei der Auswahl des Themas, bei der Herangehensweise und Bearbeitung etc. unterstützt. Im 2. Praxisprojekt wenden sich die Studierenden mit ihren Ideen an einen geeigneten Hochschullehrer und werden von diesem bei der Abstimmung des Themas, der Abfassung des Exposés und der Bearbeitung begleitet.

Die Forschung an der SRH FernHochschule Riedlingen dient nach eigenen Angaben der Generierung von praxisrelevantem Wissen, das die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen stärkt (*vgl. Antrag, A1.19*). „Für den Bachelorstudiengang Prävention und Gesundheitspsychologie stehen beispielsweise aktuelle Fragestellungen aus dem Wettbewerbsbereich (z.B. Führung und Gesundheit, betriebliches Gesundheitsmanagement) oder auch aus dem Bereich des Strukturwandels und der Weiterbildung (Work-Life-Balance und die Rolle des Managements) im Vordergrund“ (*ebd.*). Unter Anlage 26 finden sich die „Forschungsstrategie und die Forschungsschwerpunkte“ der SRH FernHochschule Riedlingen.

Internationale Aspekte werden laut Hochschule in verschiedenen Modulen behandelt, die im Antrag unter A1.14 gelistet sind (bspw. Module „Organisation“ oder „Handlungsfelder der Prävention“).

„Die Studierenden werden zudem durch die Hochschule ermuntert, ihre Sprachkenntnisse weiterzuentwickeln, Praktika im Ausland durchzuführen, um grenzüberschreitende Erfahrungen zu machen und Sprachen zu erlernen. Studierende haben ferner die Möglichkeit, Praxis- oder Abschlussarbeiten in engli-

scher Sprache zu schreiben“ (*ebd.*). Weitergehend haben die Studierenden Möglichkeiten zum Studierendenaustausch mit einer Partnerhochschule in Indien. Zudem ist der SRH FernHochschule Riedlingen die EU Hochschulcharta in der erweiterten Form verliehen worden. Dadurch haben Dozenten und Studierende die Möglichkeit, an EU geförderten Programmen, hier in erster Linie im Rahmen des ERASMUS-Programms, teilzunehmen (*vgl. Antrag, A1.15*).

### 3.2 Modularisierung des Studiengangs

Im zu akkreditierenden Studiengang werden die nachfolgend aufgeführten 37 Module angeboten. Von diesen sind 29 Module zu absolvieren.

Kompetenzfeld	Modultitel	Semester (VZ)	Credits
Management und Betriebswirtschaftslehre	Human Resource Management	3	6
	Marketing	4	6
	Organisation	5	6
	Leistungsmanagement	5	6
	Projektmanagement	6	6
Bezugs-wissenschaften	Medizinische Grundlagen	2	6
	Rahmenbedingungen Arbeit & Ökonomie	3	6
	Angebotsstrukturen im Gesundheitssektor	3	6
	Rechtliche Rahmenbedingungen im Gesundheitswesen	4	6
Prävention	Prävention, Gesundheitsförderung und Rehabilitation	1	6
	Handlungsfelder der Prävention	2	6
	Angewandte Prävention I (Entspannung)	5	6
	Angewandte Prävention II (Bewegung)	5	6
	Angewandte Prävention III (Ernährung)	6	6
Gesundheitspsychologie	Allgemeine Psychologie I	1	6
	Persönlichkeitspsychologie	1	6
	Allgemeine Psychologie II	2	6
	Grundlagen der Gesundheitspsychologie	2	6
	Methoden der Gesundheitspsychologie	4	6
Persönliche Kompetenzen & wissenschaftliches Arbeiten	Selbstmanagement	1	6
	Wissenschaftliches Arbeiten: Grundlagen	1	6
	Praxisprojekt	2	6
	Führung und Kommunikation	3	6

	Praxisprojekt	5	6
	Abschlussarbeit	6	12
Spezialisierung Gesundheits- und Patienten- coaching ODER	Managed Care	3	6
	Interpersonale Techniken	4	6
	Health Management Services	4	6
	Coaching	6	6
Spezialisierung Betriebliches Gesundheits- management ODER	Grundlagen des BGM: Unternehmenspoli- tik, Gesetze und Standards	3	6
	Aufbau und Steuerung des BGM	4	6
	Analyse und Umsetzung des BGM	4	6
	Controlling im BGM: Evaluation und kon- tinuierliche Verbesserung	6	6
Spezialisierung Führung und Gesundheit	Gesundheit als Führungsaufgabe	3	6
	Personale Ressourcen	4	6
	Soziale Ressourcen	4	6
	Organisationale Ressourcen	6	6
<b>Gesamt</b>			<b>180</b>

Die Modulbeschreibungen des Bachelor-Studiengangs „Prävention und Gesundheitspsychologie“ (vgl. Anlage 3) beinhalten Angaben zum Modultitel und -nummer, zum Modulverantwortlichen, zu den Leistungspunkten, zur Arbeitsbelastung, zur Dauer und Häufigkeit des Angebots, zu den Teilnahmevoraussetzungen, zu den Qualifikationszielen und Kompetenzen, zu Inhalten des Moduls sowie zu Begleitveranstaltungen, Lernformen, Prüfungsmodalitäten, zur Verwendbarkeit des Moduls und zur empfohlenen Literatur.

Überfachliche Kenntnisse und Fertigkeiten (wissenschaftliches Arbeiten, Selbstmanagement oder Kommunikationskompetenzen) werden in vergleichbarer Form in anderen Bachelor-Studiengängen der SRH FernHochschule Riedlingen vermittelt. Die Module „Allgemeine Psychologie I“, „Allgemeine Psychologie II“ sowie „Persönlichkeitspsychologie“ werden mit Studierenden des Bachelor-Studiengangs „Wirtschaftspsychologie“ gemeinsam studiert. Im „Kompetenzfeld I: Management- & Betriebswirtschaftslehre“ wird auf Module des betriebswirtschaftlichen bzw. wirtschaftspsychologischen Studiengangs der SRH FernHochschule Riedlingen zurückgegriffen (vgl. ebd.).

Jedes Modul schließt mit einer Prüfung ab (vgl. Antrag, A1.13). Demnach sind insgesamt 29 Modulprüfungen zu absolvieren. Eine Übersicht über die zu ab-

solvierenden Prüfungen liefert Anlage 2. Pro Semester sind (in Vollzeit) maximal fünf Prüfungen zu absolvieren. Durch die Prüfungen weisen die Studierenden nach, dass sie das erforderliche Fachwissen sowie die im Modul angegebenen Kompetenzziele erlangt haben und umsetzen können. Dazu sind grundsätzlich schriftliche Prüfungen (Klausuren, Hausarbeiten, Praxisberichte, Bachelor-Thesis) sowie praktische bzw. handlungsorientierte Prüfungen (Fallarbeit, praktische Arbeit) möglich. Im Antrag unter A1.13 werden die Prüfungsformen bezogen auf die zu abzuprüfenden Kompetenzen näher erläutert.

Die Anerkennung und Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen, Studienmodulen und Studienzeiten ist in der Studien- und Prüfungsordnung in § 19 geregelt (*vgl. Anlage 3*). Die Lissabon-Konvention wird berücksichtigt. Die Regelungen zur Anrechnung der außerhochschulisch erworbenen Qualifikationen finden sich ebenfalls in Anlage 3 unter § 19a.

Nachteilsausgleichsregelungen finden sich ebenda unter § 8, Abs. 4. Angaben zur ECTS-Benotung finden sich in der Studien- und Prüfungsordnung unter § 25 Abs. 5 (*vgl. Anlage 3*). Die Rechtsprüfung der Studien- und Prüfungsordnung findet sich im Anhang der Anlage 3.

### **3.3 Bildungsziele des Studiengangs**

„Grundlegendes Qualifikationsziel des Studiengangs ist der Auf- und Ausbau notwendiger Gesundheitskompetenzen auf universeller, institutioneller und individueller Ebene, die mit den aktuellen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen einhergehen“ (*Antrag, A2.1*). Zu den sich verändernden Rahmenbedingungen gehören laut Hochschule der fortschreitende demografische Wandel der Gesellschaft und die daher notwendige Neuausrichtung der (betrieblichen) Gesundheitssysteme und der Versorgungslandschaft im Allgemeinen; chronische (multifaktoriell bedingte) Krankheiten, die mit den Mitteln einer pathogenetisch orientierten Medizin weder verhindert noch geheilt werden können, und die daher notwendigen Veränderungen von Lebensbedingungen, -stilen und -weisen durch settingbezogene Interventionen (z.B. Erwerbsarbeit, Hausarbeit, Freizeit, Kindererziehung, Partnerschaft, Gesundheit); psychosoziale Probleme (z.B. Depressionen, Suchterkrankungen, Burnout) und der daher notwendige Ausbau von Aufklärung und Früherkennung als Teil der psychosozialen und als Ergänzung der medizinischen Versorgung sowie eine Veränderung der gesundheitsbezogenen Informationsbedürfnisse und die daher notwendige Erforschung gesundheitsbezogener Kommunikation sowie dem

Austausch von Wissen und Meinungen über gesundheitsbezogene Themen, um eine Optimierung der massenmedialen und zielgruppenbezogenen Ansprache zu gewährleisten (*ebd.*).

Weitergehend werden die Qualifikationsziele des Studiengangs heruntergebrochen auf die Bereiche der Employability, der fachlichen Grundlagen, des Soft Skills, der wissenschaftlichen Kompetenzen sowie der handlungspraktischen Kompetenzen. Ebenfalls sollen soziale Verantwortung und ethisches Handeln im Studiengang vermittelt werden, was von der Hochschule ebenda erläutert wird.

Laut Hochschule sind die im Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse geforderten Anforderungen erfüllt (*vgl. ebd.*).

Die Struktur des Studiengangs wird im Antrag unter A2.3 bezogen auf die Kompetenzfelder erläutert. (*Antrag, ebd.*).

So werden bspw. in den Modulen im Kompetenzfeld „Prävention“ Grundlagen, Konzepte, aber laut Hochschule auch anwendungsspezifische Informationen (Methoden, Instrumente, Praxiswissen) zum Thema Prävention vermittelt. Die Module des Kompetenzfelds „Gesundheitspsychologie“ bieten sowohl für die Thematik relevante Inhalte der allgemeinen Psychologie als auch eine Einführung in die Konzepte und Methoden der Gesundheitspsychologie. Im Rahmen des Kompetenzfeldes „Management- & Betriebswirtschaftslehre“ werden theoretische, methodische und handlungspraktische Kenntnisse und Fertigkeiten vermittelt, die für Aufgaben in den Bereichen Prävention und Gesundheitspsychologie qualifizieren. Im Kompetenzfeld „Bezugswissenschaften“ werden interdisziplinäre Grundlagen, Strukturen und theoretische Konzepte dargelegt, die die Prävention und Gesundheitspsychologie betreffen, so die Hochschule. Die Module im Kompetenzfeld „Persönliche Kompetenzen & wissenschaftliches Arbeiten“ zielen unter anderem auf die persönliche Weiterentwicklung der Studierenden im Sinne eines wissenschaftlichen Grundverständnisses und des dafür erforderlichen Handwerkszeuges sowie der Einübung berufspraktischer Fertigkeiten im Sinne von Selbstmanagement, Präsentationstechniken oder Führungsqualifikationen. „Aufbauend auf diesen Kenntnissen und der Auseinandersetzung mit den ersten Hausarbeiten und Fallstudien sind die Studierenden in der Lage, das Konzept des wissenschaftlichen Arbeitens zu reflektieren und vertiefen auf dieser Basis ihre Fertigkeiten in wissenschaftlicher Theorie und Praxis sowie den quantitativen und qualitativen Verfahren. Dies

bildet zugleich die Basis für eine wissenschaftlich fundierte Bearbeitung der Praxisprojekte im 2. und 5. Semester und der Bachelor-Thesis, in denen die Studierenden nachweisen sollen, dass sie auch umfangreichere und komplexere Probleme mit Hilfe von fachlicher Expertise und wissenschaftlichen Methoden lösen können“ (*Antrag, A2.3*). Weitergehend werden auch die Spezialisierungen erläutert.

### **3.4 Arbeitsmarktsituation und Berufschancen**

Die mit Absolvierung des Bachelor-Studiengangs „Prävention und Gesundheitspsychologie“ anvisierten Berufsfelder werden im Antrag unter A3.1 dargestellt. Auf der einen Seite werden die vom Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen e.V. für einen rein auf Gesundheitspsychologie ausgerichteten Studiengang beschriebenen Berufsfelder dargestellt. Übergreifend sind dies die Koordination für Gesundheitsaufgaben, personen- und familienzentrierte Gesundheitsförderung, Rehabilitation, Aus-, Fort- und Weiterbildung in Gesundheitspsychologie, Gesundheitswissenschaftliche Forschung sowie Öffentlichkeits- und Medienarbeit. Auf der anderen Seite eröffnet der Studiengang einen „breiteren Zugang zu Berufsfeldern, in denen Prävention und Gesundheitspsychologie sowie managementbezogene und betriebswirtschaftliche Anforderungen zusammentreffen“ (*ebd.*). So qualifizieren sich die Absolventen laut Hochschule aufgrund der Ausrichtung an den Schnittstellen von Gesundheitspsychologie, Prävention und Ökonomie für Fach- und Führungspositionen in den Bereichen. So fokussiert der Studiengang neben den genannten Bereichen auch auf das betriebliche Gesundheitsmanagement, psychosoziale Coaching- und Beratungsstellen, Rehabilitationskliniken, die Arbeit bei Krankenkassen oder öffentliche Gesundheitsdienste (*vgl. näher ebd.*).

Tragfähige Aussagen zur Situation auf dem Arbeitsmarkt sind laut Hochschule aufgrund der Vielfalt der beruflichen Ausrichtungsmöglichkeiten noch nicht möglich. Jedoch lassen sich die Entwicklungszahlen der angebotenen und ansatzweise vergleichbaren Studiengänge in Deutschland in eine positive Richtung interpretieren (*vgl. Antrag, A3.2*).

### **3.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen**

Die Zulassungsvoraussetzungen (*Anlage 1, § 8 sowie erläuternd Antrag, A4.1*) werden wie folgt dargestellt:

„Zum Studium kann als Mitglied der Hochschule eingeschrieben werden (Immatrikulation), wer aufgrund eines Zeugnisses der allgemeinen Hochschulreife, der fachgebunden Hochschulreife oder der Fachhochschulreife zugelassen ist, oder wer über eine Zugangsberechtigung für den Bachelorstudiengang an einer Fachhochschule verfügt, die durch Rechtsvorschrift oder von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkannt ist.

Zum Studium als Mitglied der Hochschule kann außerdem eingeschrieben werden, wer die besonderen Zulassungsvoraussetzungen aus § 59 (Hochschulzugang für beruflich Qualifizierte) des Landeshochschulgesetzes Baden-Württemberg vom 1. Januar 2005 in der zum Zeitpunkt der Immatrikulation gültigen Fassung erfüllt“ (*ebd.*).

Im Antrag unter A4.1 wird erläutert, dass Berufstätigkeit und Berufserfahrung keine Zulassungsvoraussetzungen darstellen, auch wenn die Erfahrungen der Hochschule sowie die Organisation und Auslegung des Studiengangs nahelegen, dass der überwiegende Teil der Studierenden über berufspraktische Erfahrungen verfügt.

### **3.6 Qualitätssicherung**

Das Qualitätssicherungskonzept der SRH FernHochschule Riedlingen ist studienangangsübergreifend konzipiert und erfasst alle Bereiche der Hochschule. Es prüft die Qualität der Inhalte, der Prozesse und der Ergebnisse der jeweiligen Studienangebote (*vgl. Antrag, A5.1*).

a) Qualitätssicherung bzgl. der Inhalte:

Die Fernstudienmaterialien werden von Professoren der SRH FernHochschule Riedlingen oder qualifizierten Fremdautoren unter Anleitung und Überwachung durch die Modulverantwortlichen verfasst. Darüber hinaus können in Einzelfällen Lehr- und Fachbücher sowie Fachartikel zum jeweiligen Thema zum Einsatz kommen, um Studierenden aktuelle Diskussionsbeiträge zugänglich zu machen. Die didaktische Bearbeitung erfolgt dann in den Präsenzphasen und im Rahmen der Online-Betreuung (*vgl. ebd.*). Zur Gewährleistung der Aktualität und der Praxisnähe werden die Materialien durch eine routinemäßige Überprüfung durch die Modulverantwortlichen in regelmäßigen Abständen von max. 2 Jahren kontrolliert. Zusätzlich dazu ist eine Überprüfung „ad hoc“ durch die Professoren, Lehrbeauftragten und Studierenden möglich. Eine Aktualisierung der Inhalte wird außerdem immer dann vorgenommen, wenn sich gravierende

Änderungen bei den Inhalten ergeben haben (z.B. Gesundheitsreformen). Die Perzeption der Qualität wird regelmäßig standardisiert abgefragt (s.u.). Der Prozess von der Überprüfung des Überarbeitungsbedarfs bis zum Materialversand an der SRH FernHochschule Riedlingen ist dokumentiert und findet sich in Anlage 14. Unter Anlage 16 finden sich die Leitfäden für Autoren zur Erstellung der Studienmaterialien.

Die Sicherung der Qualität der Präsenzveranstaltungen erfolgt insbesondere durch eine intensive Prüfung der Eignung der ggf. eingesetzten Lehrbeauftragten (*vgl. Antrag, A5.1*). Auch bzgl. der Lehrbeauftragten und Professoren in den Präsenzphasen findet in jedem Semester eine Evaluation durch die Studierenden statt.

2009 wurde die „Akademie für Hochschullehre“ an der SRH Fachhochschule Heidelberg gegründet mit der Aufgabe für alle SRH Hochschulen innovative Lehrtrainings zu entwickeln, durchzuführen und zu evaluieren. Es werden dabei auch individuelle Coachings angeboten, so die Hochschule (*vgl. ebd.*).

#### b) Qualitätssicherung bzgl. der Prozesse:

Diesbezügliche Qualitätssicherung betrifft laut Antragsteller in erster Linie die Verwaltung. Hier gelten klare Standards (bspw. hinsichtlich der Termine für die Ausgabe von Studienmaterialien o.ä.). Die Einhaltung der Standards wird regelmäßig überprüft und auch von den Studierenden eingefordert. In dem Zusammenhang bekommt laut Antragsteller das Beschwerdemanagement der Hochschule eine besondere Bedeutung. Hier werden eingehende Beschwerden nicht nur erfasst, behandelt und archiviert, sondern darüber hinaus in Mitarbeiterbesprechungen diskutiert, um Weiterentwicklungen zu ermöglichen. Das Beschwerdemanagement mit den dazugehörigen Prozessen wird im Antrag unter A5.1 detailliert erläutert. Auch die Verwaltung unterliegt einer (jährlichen) Evaluation durch die Studierenden (*vgl. ebd.*).

Von der Hochschule wird weitergehend das Beschwerdemanagementsystem detailliert beschrieben.

#### c) Qualitätssicherung bzgl. der Ergebnisse:

„Die Ergebnisse der Arbeit der Hochschule – zufriedene Studierende, die ein wissenschaftlich fundiertes akademisches Studium mit Praxisbezug erfolgreich absolvieren und sich mit ihrem Abschluss Berufs- oder Karriereperspektiven

eröffnen und persönlich entwickeln – unterliegen der stetigen Beobachtung durch ihre Professoren und der Hochschulleitung“ (*ebd.*). Neben regelmäßig durchgeführten Zufriedenheitsstudien (*vgl. Anlagen 17, 18*) sowie den oben dargelegten Maßnahmen erfolgt laut Antragsteller eine kontinuierliche Beobachtung der Prüfungsergebnisse der Studierenden. Bei Härtefällen führt der Mentor (s.u.) ein Gespräch mit dem Studierenden über mögliche Lösungen. Weitergehend werden externe Qualitätssicherungsmaßnahmen (Akkreditierung durch den Wissenschaftsrat, Akkreditierung der Studiengänge, Anerkennung durch Zentralstelle für Fernunterricht) im Antrag dargelegt.

Zu den Maßnahmen der Lehrevaluation werden im Antrag unter A5.3 folgende Ausführungen gemacht:

Die laut Antragsteller wesentlichen Säulen des Fernstudiums - Fernlehre, Fernstudienmaterial, Präsenzveranstaltungen und Onlinebetreuung - werden durch die Studierenden in jedem Semester evaluiert. Unter Anlage 17 findet sich der entsprechende Evaluierungsfragebogen, unter Anlage 18 finden sich die zusammengefassten Ergebnisse der Evaluierung seit dem Sommersemester 2005. Mit dem Fragebogen wird – so die Hochschule – eine detaillierte Beurteilung der o.g. Punkte ermöglicht. Der Fragebogen wird den Studierenden als Link per E-Mail zugesandt. „Um eine zügige Auswertung der Fragebögen und im Falle von Qualitätsdefiziten ein schnelles Eingreifen zu ermöglichen, erfolgt eine Auswertung noch vor Beginn des folgenden Semesters. Ein weiteres Feedback der Studierenden erfolgt im Rahmen der Studierendenbeteiligung im Senat. Die Anregungen der Studierendenvertreter werden aufgegriffen und in die Verwaltung bzw. die Hochschulleitung hinein getragen“ (*Antrag, A5.3*).

Als abschließender Baustein des Qualitätssicherungskonzepts erfolgt die Evaluation verschiedener Bereiche durch die Lehrenden. So werden die Professoren angehalten, das Fernstudiengangsmaterial für das jeweilige Folgesemester zu prüfen und freizugeben bzw. ggf. Änderungen zu veranlassen. „In ähnlicher Weise erhalten die Modulverantwortlichen zu Beginn des Semesters eine Übersicht über die vorgesehenen Lehrbeauftragten, stehen mit diesen und den Studierenden in Kontakt und können so eine laufende Evaluation vornehmen“ (*Antrag, A5.3*). Alle Professoren sind auch an der Neukonzeption und Weiterentwicklung der Studiengänge der Hochschule beteiligt. Zukünftige Entwicklungen können so diskutiert und verabschiedet werden.

Bezogen auf die Evaluation der Praxisrelevanz wird vom Antragsteller angegeben, dass sich die SRH FernHochschule Riedlingen an externen Befragungen und Evaluierungen beteiligt. Ergebnisse einiger Evaluierungen sind im Antrag unter A5.4 dargelegt. Darüber hinaus erfolgt die Evaluation durch den engen Kontakt der Hochschulleitung zu den Alumni der Hochschule (Alumniverein). Alumni behalten den Zugang zum eCampus der Hochschule und sind so über aktuelle Entwicklungen informiert und können selbst Anregungen und Wünsche an die Hochschule richten. „Grundsätzlich stellen sich die Studiengänge der SRH FernHochschule Riedlingen aufgrund des hohen Anteils von berufstätig Studierenden laufend dem Praxistest. Zahlreiche Rückmeldungen von Studierenden bestätigen dabei, dass die erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten sehr zeitnah in der beruflichen Praxis angewendet werden können. So schätzen 70% der Alumni der SRH FernHochschule Riedlingen die Relevanz des Studiums für die derzeitige Berufstätigkeit als hoch bzw. sehr hoch ein“ (*Antrag, A5.4 sowie Anlage 19*).

Angaben zur Evaluation der studentischen Arbeitsbelastung finden sich im Antrag unter A5.5. Hier wird zum einen die Berechnungsgrundlage für ein Vollzeit-Studium sowie für ein Studium in Teilzeit dargelegt. Demnach belegen die Statistiken der vergangenen Abschlussjahrgänge, dass die Absolventen der SRH FernHochschule Riedlingen im Durchschnitt 2,2 Semester länger für den erfolgreichen Abschluss des Studiums benötigt haben, als dies gemäß Regelstudienzeit in der Vollzeitvariante möglich gewesen wäre. „Um jedoch detaillierte Informationen über die Arbeitsbelastung der Studierenden in den jeweiligen Studiengängen, bzw. Modulen zu erhalten, wird seit Sommersemester 2012 an der SRH FernHochschule Riedlingen die Workload der Studierenden modulbezogen erhoben. Konkret erhalten die Studierenden, ergänzend zu den Semesterevaluierungen am Ende des Semesters einen Link, der Ihnen den Zugriff auf ein Onlinetool zur Workloaderhebung ermöglicht“ (*Antrag, A5.5, vgl. auch Anlage 17*).

Informationsmöglichkeiten über die Hochschule und explizit über den hier zur Akkreditierung vorliegenden Studiengang werden auf der Homepage der SRH FernHochschule Riedlingen zur Verfügung gestellt. Studienführer können auch postalisch an Interessierte versendet werden. In den Studienführern bzw. auf der Internetseite finden die Interessenten nach Aussage des Antragstellers alle notwendigen Erstinformationen. Diese sind im Antrag unter A5.7 aufgelistet (bspw. Informationen über die Professorenschaft, Studienzentren der Hoch-

schule, Leistungen der Hochschule etc.). Ebenfalls dort zu finden ist der „Fernstudienvertrag und Antrag auf Immatrikulation“, aus dem die genauen Vertragsbedingungen inkl. Rücktritts- und Kündigungsrechten hervorgehen (*vgl. Anlage 23*).

Angaben zur Betreuung der Studierenden werden im Antrag unter A5.8 gemacht. So können nach Angaben des Antragsstellers alle Mitarbeiter der SRH FernHochschule Riedlingen zu grundlegenden Fragen, die Studienangebote betreffend, Auskunft geben. Telefonisch ist die SRH FernHochschule Riedlingen an Werktagen von 08.00 Uhr - 17.00 Uhr erreichbar. Anfragen per E-Mail werden spätestens am Folgetag beantwortet. Hier sind zudem auch individuelle Absprachen möglich. Ausführliche Studienberatungen werden durch die Studierendensekretariate des jeweiligen Studiengangs durchgeführt. Darüber hinausgehende Fragen (Module, Eignung für den entsprechenden Studiengang etc.) werden an die Studiengangsleitung oder den entsprechenden Professor weitergeleitet. Alle Professoren der Hochschule sind für die Studierenden zeitnah und bei Bedarf auch am späten Nachmittag oder am Wochenende erreichbar. Zusätzlich dazu finden regelmäßig Informationsveranstaltungen an allen Studienzentren der SRH FernHochschule Riedlingen statt (Riedlingen, Stuttgart, München, Hamburg, Heidelberg, Hannover, Berlin, Hamm, Springe, Zell im Wiesental, Dresden, Düsseldorf und Ellwangen). Seit 2009 werden Informationsveranstaltungen auch im virtuellen Hörsaal der SRH FernHochschule Riedlingen angeboten. Die bei diesen Veranstaltungen gezeigte Präsentation findet sich unter Anlage 20.

Bezogen auf die individuelle Fachstudienberatung sowie die Ansprechbarkeit der Lehrenden wird von der antragstellenden Hochschule insbesondere auf das Mentorenprogramm verwiesen. So wird jedem Studierenden, der das Studium an der SRH FernHochschule Riedlingen aufnimmt, ein persönlicher Mentor aus der Professorenschaft zur Seite gestellt (*vgl. Antrag, A5.8*). Die Mentoren haben die Aufgabe, den Studierenden während des gesamten Studiums als Ansprechpartner zur Verfügung zu stehen. Weitergehend wird vom Antragsteller noch auf die Präsenzveranstaltungen als zweite Form der Betreuung eingegangen. Das Verfahren der detaillierten Kontaktaufnahme zu Professoren wie auch zu Lehrbeauftragten wird im Antrag unter A5.8 dargelegt. Insgesamt spricht für die gute Betreuung - so der Antragsteller - die für Fernstudiengänge vergleichsweise geringe „drop-out-Quote“ „von derzeit rund 19% in den laufenden Studiengängen“ (*ebd.*).

Im Antrag unter A5.9 werden Angaben zum Konzept der Hochschule und des zu akkreditierenden Studiengangs bezogen auf die Förderung der Geschlechtergerechtigkeit sowie Angaben zum Konzept der Hochschule zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen gemacht. So will die Studienkonzeption an der SRH FernHochschule Riedlingen „unter anderem erreichen, dass durch die berufsbegleitende Möglichkeit der Ausbildung im Hinblick auf Managementqualifikationen Frauen der Aufstieg in den Unternehmen erleichtert wird“ (*Antrag, A5.9*). Die Ansätze werden ebenda dargelegt. Laut Antragsteller wird jedoch bewusst auf spezielle Frauenförderprogramme verzichtet, im Einzelfall aber umfassende, individuelle Hilfe und Unterstützung angeboten. „Das Fernstudienkonzept der SRH FernHochschule Riedlingen dient auch der beruflichen und sozialen Eingliederung und dem Aufstieg von Menschen unterschiedlicher kultureller Herkunft. Ohne den Beruf und damit auch die Sicherung des Arbeitsplatzes und der Existenz für ein Studium aufgeben zu müssen, können sie den sozialen Aufstieg und die Etablierung realisieren. Dies zeigen viele Beispiele von erfolgreichen Absolventen unterschiedlicher ethnischer Herkunft“ (*ebd.*).

Im Antrag unter A5.10 wird dargelegt, dass ein Fernstudium nach Aussage des Antragsstellers in besonderer Weise auch für Studierende mit Behinderungen geeignet ist. „Da die jederzeitige und individuelle Betreuung (durch ProfessorInnen, aber auch durch die Verwaltung) für alle Studierenden einen wichtigen Erfolgsfaktor darstellt, ist diese auf breiter Basis gesichert und garantiert das individuelle Eingehen auf persönliche Besonderheiten. Da auch die Kommunikation zwischen den Studierenden in hohem Maße über den hochschuleigenen eCampus erfolgt, lassen sich die Probleme auf ein Minimum reduzieren“ (*Antrag, A5.10*).

## 4 Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung

### 4.1 Lehrende

Eine Lehrverflechtungsmatrix findet sich unter Anlage 24. Diese bezieht sich auf alle Lehrenden der SRH FernHochschule Riedlingen, da sich die Hauptverantwortung der Lehrenden nicht auf einen bestimmten Studiengang sondern auf die Betreuung der jeweils verantworteten Module bezieht.

Als Lehrende im Studiengang sind dementsprechend vor allem die Modulverantwortlichen zu nennen, die sich für die Erstellung und Aktualisierung der eigentlichen Lehrinhalte verantwortlich zeichnen. In den Präsenzphasen können zusätzliche Lehrbeauftragte zum Einsatz kommen.

Demnach sind 12 hauptamtliche Professoren (*vgl. zum Beschäftigungsumfang AOF, Antwort 3*) als Modulverantwortliche in die Erstellung und Aktualisierung der Lehrinhalte für den Studiengang mit eingebunden (*vgl. Antrag, B1.1*). Die Lebensläufe der Professoren finden sich unter Anlage 25.

„Die modulverantwortlichen Professoren überprüfen nicht nur die Qualität des Studienmaterials, sie übernehmen auch den größeren Teil der Begleitveranstaltungen und Präsenzphasen, um einen direkten Kontakt zu den Studierenden aufzubauen. Die Betreuung der Studierenden über den eCampus erfolgt sowohl durch die hauptamtlichen Professoren (insbesondere in den beiden Praxisprojekten) als auch durch externe Lehrbeauftragte. Insgesamt wird die Lehre, bestehend aus Studienmaterial und Begleitveranstaltungen, somit zu etwa 80% von hauptamtlichen Lehrenden der SRH FernHochschule Riedlingen erbracht, während rund 20% (Begleitveranstaltungen und Betreuung über e-Campus) auf Lehrbeauftragte entfallen“ (*Antrag, B1.1*).

Bezogen auf die Betreuungsrelation wird angegeben, dass bei Vollauslastung (unter Zugrundelegung von ca. 40 Neuimmatrikulationen pro Semester und einer Abbrecherquote von ca. 20%) etwa 210 Studierende eingeschrieben sind. Die Betreuung dieser Studierenden erfolgt durch die in B1.1. genannten Professoren (ca. 18 Studierende zu einem Professor). In Anlage 4a findet sich die prognostizierte Entwicklung der Studierendenzahlen (Studierendenaufwuchsplanung) für den Studiengang „Prävention und Gesundheitspsychologie“.

Angaben zum weiteren im Studiengang tätigen Personal werden im Antrag unter B2.1 gemacht (*vgl. auch Anlage 13*). So gibt es im administrativen Bereich in Vollzeit tätige Betreuungsteams für die jeweiligen Studiengänge. „In diesen Teams werden alle Aufgaben, von der Bewerbung und die Immatrikulation über die Organisation der Begleitveranstaltungen und die Bearbeitung der Studierendenanfragen bis hin zur Notenverwaltung und zur Exmatrikulation, sichergestellt“ (*ebd.*).

Bezogen auf die Weiterbildungsmöglichkeiten der Lehrenden wird angegeben, dass dies vor allem durch die Teilnahme an Fachkongressen und Symposien erfolgt. Darüber hinaus werden von der Hochschule Schulungen initiiert. Auch Schulungen zur Nutzung der technischen Materialien (bspw. virtueller Hörsaal) werden durchgeführt (*vgl. Antrag, B1.4*). Seit dem Wintersemester 2009 ist an der SRH Hochschule Heidelberg für den gesamten Hochschulverbund der SRH Hochschulen ein hochschuldidaktisches Institut eingerichtet worden. Dieses Institut entwickelt und offeriert hochschuldidaktische Weiterbildungsmöglichkeiten für Hochschullehrer im SRH Verbund.

## **4.2 Ausstattung für Lehre und Forschung**

Die förmliche Erklärung zur sächlichen, räumlichen und personellen Ausstattung findet sich unter Anlage 4b.

Bezüglich der Ausstattung wird von Seiten der Hochschule angegeben, dass an jedem der Studienzentren der SRH FernHochschule Riedlingen Räume in ausreichendem Maß und mit angemessener Ausstattung (inklusive Beamer, Tageslichtprojektoren, Flip-Charts) zur Verfügung stehen. PC-Räume werden laut Hochschule nicht benötigt, da es in den Präsenzen um die interaktive Vertiefung ausgewählter Problemfelder aus den Studienbriefen geht, so die Hochschule.

Bezogen auf die Bibliotheksausstattung wird angegeben, dass die Studierenden und Lehrenden online uneingeschränkter Zugriff zur wiso-Literaturdatenbank haben. Zur Verfügung gestellt werden hier die Bereiche Wirtschaftswissenschaften, Sozialwissenschaften, Psychologie und „Wiso Praxis“ (inkl. Tageszeitungen) (*vgl. Antrag, B3.2*). Weitergehend besitzen alle Studierenden und Mitarbeiter der Hochschule Zugang zu 'Business Source Elite' (EBSCO), die Veröffentlichungen zu Themenbereichen wie Rechnungswesen, Bankwesen, Finanzwesen, internationales Geschäftswesen, Marketing,

Vertrieb usw. umfasst. Darüber hinaus verfügt die Hochschule über eine Campuslizenz des Statistik-Portals Statista. Alle Studierenden und Lehrenden besitzen darüber direkten und unlimitierten Zugang zu rund 60.000 Statistiken aus über 1.500 renommierten Quellen aus verschiedenen Bereichen (*vgl. Antrag, B3.2*). Neben Zugängen zu Bibliotheken an den Wohnorten der Studierenden haben diese auch die Möglichkeit, die Fachbibliothek der FH Heidelberg zur Recherche und zur Literaturversorgung zu nutzen (*vgl. ebd.*).

Rechnergestützte Arbeitsplätze werden an den einzelnen Studienzentren nicht benötigt. Die Studierenden müssen über einen internetfähigen Computer verfügen; für die Dozenten stehen alle erforderlichen Hilfsmittel zur Verfügung, so die Hochschule (*vgl. Antrag, B3.3*).

Der aktuelle Geschäftsbericht der Stiftung Rehabilitation Heidelberg (SRH) für das Geschäftsjahr 2011 findet sich unter Anlage 21.

## 5 Institutionelles Umfeld

Im Antrag unter C1.1 sind die wichtigsten Daten in der Entwicklung der SRH FernHochschule Riedlingen dargelegt: Die Hochschule wurde im Juni 1996 staatlich anerkannt. Seit November 2001 agiert die SRH als Träger der Hochschule. Im Juli 2005 wurde die Hochschule durch den Wissenschaftsrat erstakkreditiert, im Jahr 2011 dann für die Dauer von 10 Jahren institutionell reakkreditiert.

Der „Akademische Jahresbericht 2011“ der SRH FernHochschule Riedlingen findet sich unter Anlage 22.

„Die SRH FernHochschule Riedlingen kennt keine Gliederung nach Fachbereichen, sondern ist nach Studiengängen organisiert, die durch die gemeinsame Nähe zu wirtschaftlichen Themen verbunden sind und daher in vielen Bereichen eng kooperieren, auch wenn die jeweiligen ‚Besonderheiten‘ und Schwerpunkte nicht vergleichbar sind. Alle zu akkreditierenden Studiengänge gliedern sich in diese Organisationsstruktur ein.“ (*Antrag, C2.1*)

Im Wintersemester 2012/2013 sind insgesamt ca. 2.200 Studierende an der Hochschule in den folgenden Studiengängen immatrikuliert:

Bachelor-Studiengänge:

- Betriebswirtschaft (Bachelor of Arts)
- Gesundheits- und Sozialwirtschaft (Bachelor of Arts, läuft aus)
- Gesundheitsmanagement (Bachelor of Arts)
- Sozialmanagement (Bachelor of Arts)
- Wirtschaftspsychologie (Bachelor of Arts)
- Medien- und Kommunikationsmanagement (Bachelor of Arts)
- Lebensmittelmanagement und -technologie (Bachelor of Science)

Master:

- Business Administration (Master of Business Administration)
- Health Care Management (Master of Arts)
- Wirtschaftspsychologie, Leadership und Management (Master of Arts)
- Wirtschaftspsychologie & Change Management (Master of Science)
- Corporate Management & Governance (Master of Arts)

Weitergehend werden die folgenden akademischen Weiterbildungen angeboten:

- Kontaktstudium Gesundheits- und Sozialmanagement
- Kontaktstudium Gesundheitsökonomie für Mediziner

## 6 Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung

### I. Vorbemerkung:

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der SRH FernHochschule Riedlingen zur Akkreditierung eingereichten Bachelor-Studiengangs „Prävention und Gesundheitspsychologie“ (Fernstudium in Voll- und Teilzeit) fand am 15.05.2013 in der SRH Fernhochschule Riedlingen am Studienzentrum Heidelberg gemeinsam mit der Begutachtung des Master-Studiengangs „Health Care Management“ sowie des Bachelor-Studiengangs „Wirtschaftspsychologie“ statt.

Von der Akkreditierungskommission wurden folgende Gutachterinnen und Gutachter berufen:

- als Vertreterinnen und Vertreter der Hochschulen:
  - Frau Prof. Dr. Dagmar Ackermann, Hochschule Niederrhein, Krefeld
  - Frau Prof. Dr. Sybille Reichart, Fachhochschule Bielefeld
  - Frau Prof. Dr. Christel Salewski, FernUniversität Hagen
- als Vertreter der Berufspraxis / Arbeitgeberseite:
  - Herr Thomas Klauder, INOPERE Personalberatung | Executive Search, Viernheim
  - Herr Dr. Hans Paula, Stiftungsklinikum Mittelrhein, Koblenz
- als Vertretung der Studierenden:
  - Frau Isabelle Schatz, Hochschule Ravensburg-Weingarten

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 23.02.2012; Drs. AR 25/2012) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung im Rahmen der Hochschule. Insbesondere geht es dabei um die „Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes“, die „konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“, das „Studiengangskonzept“, die „Studierbarkeit“, das „Prüfungssystem“, „studiengangsbezogene Kooperationen“, die (personelle, sächliche und räumliche) „Ausstattung“, „Transparenz und Dokumentation“, die Umsetzung von Ergebnissen der „Qualitätssicherung“ im Hinblick auf die „Weiterentwicklung“ des Studienganges (im Falle der Re-Akkreditierung sind insbesondere Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Stu-

dienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und umzusetzen) sowie die Umsetzung von „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“. Bei „Studiengängen mit besonderem Profilanpruch“ sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Das Gutachten und der Vor-Ort-Bericht der Gutachtergruppe gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 23.02.2012; Drs. AR 25/2012).

## **II. Der zu akkreditierende Studiengang:**

Der von der SRH FernHochschule Riedlingen angebotene Studiengang „Prävention und Gesundheitspsychologie“ ist ein Bachelor-Studiengang, in dem insgesamt 180 ECTS-Anrechnungspunkte nach dem „European Credit Transfer System“ vergeben werden. Ein ECTS-Anrechnungspunkt entspricht einem Workload von 25 Stunden. Das Studium ist als ein 6 Semester Regelstudienzeit umfassendes Fernstudium in Vollzeit bzw. als ein maximal 12 Semester Regelstudienzeit umfassendes Fernstudium in Teilzeit konzipiert. Der Gesamt-Workload beträgt 4.500 Stunden. Er gliedert sich in bis zu 480 Stunden Präsenzzeit an den Studienzentren der Hochschule sowie 4.020 Stunden begleitete Selbstlernzeit. Der Studiengang ist in 37 Module gegliedert, von denen 29 erfolgreich absolviert werden müssen. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist in der Regel die allgemeine Hochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife oder die Fachhochschulreife. Näheres regelt die Studien- und Prüfungsordnung. Da es sich um ein Fernstudium mit Selbstlern- und Präsenzanteilen handelt, sind die Studienplätze nicht limitiert (die Planzahl liegt bei ca. 40 Studierenden je Semester). Die Zulassung erfolgt jeweils zum Sommer- und zum Wintersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden soll im Wintersemester 2013/2014 erfolgen.

### **III. Gutachten**

#### **1. Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes**

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese entsprechen den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

#### **2. Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen vom 10.10.2003 in der Fassung vom 04.02.2010 sowie der verbindlichen Auslegung dieser Vorgaben durch den Akkreditierungsrat.

#### **3. Studiengangskonzept**

Das Studiengangskonzept entspricht den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

#### **4. Studierbarkeit**

Die Studierbarkeit ist gemäß den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gewährleistet.

#### **5. Prüfungssystem**

Das Prüfungssystem entspricht den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

#### **6. Studiengangsbezogene Kooperationen**

Der Studiengang wird in alleiniger Verantwortung der SRH FernHochschule Riedlingen angeboten. Damit hat Kriterium 6 keine Relevanz.

#### **7. Ausstattung**

Die Besetzung der zwei ausgeschriebenen Professuren ist anzuzeigen. Die Ausstattung entspricht darüber hinaus den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

## **8. Transparenz und Dokumentation**

Studiengang, Studienverlauf und Prüfungsanforderungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

## **9. Qualitätssicherung und Weiterentwicklung**

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studiengangs berücksichtigt.

## **10. Studiengänge mit besonderem Profilanspruch**

Der besondere Profilanspruch (Fernstudium) genügt den damit verbundenen Kriterien und Anforderungen.

## **11. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

Die Gutachtergruppe empfiehlt, ein hochschulübergreifendes Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit zu entwickeln. Die Konzepte zur Förderung von Chancengleichheit für die Studierenden in besonderen Lebenslagen werden auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt.

## **IV. Vor-Ort-Bericht der Gutachtergruppe**

Die Gutachtergruppe traf sich am 14.05.2013 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen und Probleme diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tage stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 15.05.2013 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gutachtergruppe wurde seitens der Geschäftsstelle der AHPGS begleitet.

Die Gutachterinnen und Gutachter führten Gespräche mit der Hochschulleitung, mit der Studiengangsleitung, den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit einer Gruppe von Studierenden.

Darüber hinaus wurde der Gutachtergruppe die online-Lernplattform der Hochschule vorgestellt.

Auf eine Führung durch die Institution haben die Gutachterinnen und Gutachter verzichtet, da aus den vorgelegten Unterlagen hervorging, dass hinreichend gute Bedingungen für die Realisierung des Studienangebotes vorhanden sind.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurden der Gutachtergruppe weitere studiengangsbezogene Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- Studienbriefe;
- Exemplarische Abschlussarbeiten.

### **(1) Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes**

Die Zielsetzung des neu einzurichtenden Bachelor-Studiengangs „Prävention und Gesundheitspsychologie“ wird von Seiten der Hochschule dahingehend beschrieben, dass der Auf- und Ausbau notwendiger Gesundheitskompetenzen auf universeller, institutioneller und individueller Ebene, die mit den aktuellen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen einhergehen, im Vordergrund stehen soll. Der Studiengang soll Wissen, insbesondere mit Blick auf die Verknüpfung von Prävention, Gesundheitspsychologie sowie Management, vermitteln.

Bezogen auf die durch den Akkreditierungsrat formulierten Qualifikationsziele wird konstatiert, dass sich diese auf die wissenschaftliche Befähigung ebenso wie die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement sowie die Persönlichkeitsentwicklung beziehen. Zur wissenschaftlichen Befähigung sind die Module zum wissenschaftlichen Arbeiten sowie die Erstellung der Bachelor-Thesis hervorzuheben. Darüber werden auch in den beiden Praxisprojekten sowie in den zu absolvierenden Prüfungen die Vorgaben wissenschaftlichen Arbeitens eingefordert. Die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement ergibt sich einerseits aus der gesellschaftsbezogenen Zielsetzung des Studiengangs (siehe oben) und andererseits aus dem Anspruch der Hochschule, dass soziale Verantwortung und ethisches Handeln in Alltag, Management und Führung in allen Studienangeboten der SRH Fernhochschule Riedlingen eine wichtige Rolle spielen sollen. Die Persönlichkeitsentwicklung wird vor allem durch Module wie „Selbstmanagement“ oder „Führung und Kommunikation“ ermöglicht.

Diskutiert wird jedoch das Qualifikationsziel der Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufnehmen zu können. Auf der einen Seite steht der recht breite, wenig spezifische inhaltliche Zuschnitt des Studiengangs. Auf der anderen Seite stehen bereits etablierte Berufsbilder wie bspw. das betriebliche

Gesundheitsmanagement, das im Studiengang nur durch eine Spezialisierung Berücksichtigung findet. Insbesondere von Seiten der Berufspraxis wird die Befürchtung geäußert, dass die Studierenden mit Bewerbern etablierter Studiengänge (bspw. Public Health Studiengänge) konkurrieren. Es wird empfohlen, durch die Besetzung der noch offenen Professuren für den Studiengang, diese in die Entwicklung und damit auch Profilschärfung möglichst stark mit einzubinden, um so den Studierenden ein eigenständiges Profil und entsprechende berufliche Identität zu ermöglichen. In dem Zusammenhang ebenfalls diskutiert wird der Studiengangstitel, der gemeinsam mit der Ausgestaltung der Spezialisierungen ebenso Potential für die weitere Studiengangsentwicklung bieten kann und je nach Fokussierung spezifischer gefasst werden könnte. Der aktuelle Studientitel legt eine umfassende Expertise im Bereich der Gesundheitspsychologie nahe, über die die Absolventen aufgrund der Breite der Studieninhalte nur in Ausschnitten verfügen. In dem Zusammenhang sollte auch der Ausbildung methodischer Kompetenzen mehr Beachtung geschenkt werden, um die Wettbewerbsfähigkeit der Studierenden gegenüber etablierten Berufsbildern sicherzustellen.

Mit der Empfehlung der Profilschärfung einher geht auch die Anregung, die potentiellen Studierenden über die am Arbeitsmarkt derzeit bestehende Bedarfslage umfassend und differenziert zu informieren, um hier der Weckung nicht einhaltbarer Ansprüche vorzubeugen.

Zusammenfassend wird die Zielsetzung durch die Gutachtergruppe als offen und entwicklungsfähig bewertet. Mit Entwicklung des Studiengangs sollte auf diesen Aspekt eingegangen und, sofern nötig, Anpassungen vorgenommen werden.

Abschließend ist darauf hinzuweisen, dass die Studierenden im Gespräch insbesondere die flexiblen Gestaltungsmöglichkeiten im Studiengang durch das Fernstudienkonzept betonen. Auch die Möglichkeit, im Studiengang spezifische Schwerpunkte durch die Wahl von unterschiedlichen Spezialisierungen (vgl. näher Kriterium 3) zu setzen, kommt den vornehmlich berufstätigen Studierenden, die sich schon in länger andauernden Beschäftigungsverhältnissen befinden oder eine abgeschlossene Ausbildung vorweisen können, entgegen.

## **(2) Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem**

Der Studiengang ist als ein 180 ECTS-Credits umfassender Bachelor-Studiengang konzipiert. Er umfasst 37 Module, von denen 29 Module zu absolvieren sind. Alle Module mit Ausnahme der Bachelor-Thesis (12 ECTS-Credits) umfassen einen Umfang von sechs ECTS-Credits. Pro Semester werden in der Vollzeit-Variante 30 ECTS-Credits vergeben. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit der individuellen Studienzeitverlängerung bis hin zur Verdopplung der Regelstudienzeit. Die Studiengebühren bleiben unabhängig von der Verlängerung der Studienzeiten gleich.

Bei der Sichtung der Studiengangsunterlagen überzeugt sich die Gutachtergruppe, dass diese dem Bachelor-Niveau entsprechend ausgestaltet sind. Gleichwohl ist darauf zu verweisen, dass erst die Studienbriefe der ersten Semester vorlagen. Aufgrund des beschriebenen Konzeptes der Erstellung der Fernstudienbriefe und dem diesbezüglichen Qualitätsanspruch der Hochschule ist zu erwarten, dass auch die weiteren Unterlagen entsprechend gestaltet sein werden.

Damit entspricht der Studiengang den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 sowie den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung der Vorgaben durch den Akkreditierungsrat.

## **(3) Studiengangskonzept**

Der Bachelor-Studiengang „Prävention und Gesundheitspsychologie“ soll zum Wintersemester 2013/2014 starten und liegt hier als Konzept zur Akkreditierung vor.

Wie dargelegt untergliedert sich der Studiengang in 37 Module, von denen 29 zu absolvieren sind. Die Wahlmöglichkeiten im Studiengang beziehen sich darauf, aus einem Angebot von drei Spezialisierungsbereichen - Gesundheits- und Patientencoaching, betriebliches Gesundheitsmanagement oder Führung und Gesundheit - einen Spezialisierungsbereich zu belegen. Dies kommt insbesondere den Studierenden mit Berufstätigkeit zugute und ermöglicht Fokussierungen (siehe Kriterium 1).

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen, sodass den Studierenden ein Studium angeboten wird, das die Anforderungen an ein entsprechendes Studium durchweg erfüllt. Der Studiengang ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Zu verweisen ist hier auf das Riedlinger Fernstudienmodell, das neben der Bearbeitung von Fernstudienbriefen auch Online-Vorlesungen sowie (bis auf Prüfungszeitpunkte) freiwillig zu belegende Präsenzphasen umfasst.

Bezogen auf die Freiwilligkeit in den Präsenzphasen wird angeregt, zukünftig durchgängig zu evaluieren, ob die in den Modulen angestrebten Lernergebnisse erreicht werden. So geben die Studierenden der anderen Studiengänge ebenso wie die Studierenden im Gespräch an, dass die Präsenzphasen einen wesentlichen Aspekt im Verlaufe des Studiengangs darstellen bzw. dargestellt haben.

Darüber hinausgehend wird das Engagement der Hochschule für die Weiterentwicklung des Online-basierten Lehrens und Lernens unterstützt. Hier kann eine verhältnismäßig kleine und innovative Hochschule Trends und neue Entwicklungen anstoßen, die über die bisherigen Formen des Fernstudiums (Fernstudienbriefe und Online-Vorlesungen) hinausgehen. Dementsprechend wird bspw. auch für die Forschungsvorhaben der Hochschule empfohlen, diesem Bereich weiterhin verstärkt Aufmerksamkeit zu widmen.

Die im Studiengang vorgesehenen praxisbezogenen Anteile beziehen sich – neben der Integration der beruflichen Tätigkeiten der Studierenden – auf die beiden Module „Praxisprojekt I und II“. Beide Module sind so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden.

Die Zugangsvoraussetzungen sind festgelegt. Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention finden sich in der Studien- und Prüfungsordnung unter § 19. Die Anrechnung von außerhochschulisch erbrachten Leistungen findet sich ebenda unter § 19a. Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung sind in § 8 getroffen. Aufgrund des Modulzuschnitts mit einem Modulabschluss innerhalb eines Semesters, besteht die Möglichkeit für Auslandsaufenthalte kontinuierlich. Diesbezüglich ist jedoch auf die Berufstätigkeit der Studierenden zu verweisen, die einen Auslandsaufenthalt erschwert.

Diesen Aspekt aufgreifend wird angeregt, die Internationalisierungsstrategie der Hochschule weiterzuentwickeln. Zwar bestehen internationale Kooperationen, bspw. zu einer Universität in Indien. Hier werden auch Auslandsaufenthalte in realisierbarem zeitlichen Umfang durchgeführt. Vor dem Hintergrund der diesbezüglich steigenden Anforderungen der Arbeitswelt und der Möglichkeit, die elektronischen Lehr- und Lernmöglichkeiten verstärkt zu nutzen, könnte bspw. überlegt werden, Online-Veranstaltungen grenzüberschreitend anzubieten. Gerade in Bereichen wie „International Management“ o.ä. werden hier Möglichkeiten gesehen.

Im Gespräch mit den Studierenden wird die Studienorganisation hervorgehoben. Die Studierenden fühlen sich von Seiten der Hochschule in der Umsetzung des Studiengangskonzeptes umfassend begleitet und unterstützt.

Zur Entwicklung des Studiengangs wird angeregt, ggf. mögliche Anrechnungsoptionen, die sich durch die Vorbildung der Studierenden ergeben, ggf. strukturell zu etablieren, wodurch die Attraktivität des Studiengangs insgesamt gewinnen könnte. Dabei sind gleichwohl die jeweiligen Vorgaben der Kultusministerkonferenz hinsichtlich Gleichwertigkeit von Art, Inhalt und Umfang der anzurechnenden Leistungen zu berücksichtigen.

Einige der angebotenen Module sollen auch in anderen Studiengängen gleicher Qualifikationsstufe der Hochschule verwendet werden (bspw. betriebswirtschaftliche Grundlagen). Aus Gutachtersicht ist dies nachvollziehbar (vgl. auch Kriterium 7).

#### **(4) Studierbarkeit**

Im Studiengang besteht stets die Möglichkeit, ein Fachsemester auf zwei Zeitsemester zu verteilen. Dadurch ergeben sich flexible, individuelle Möglichkeiten der Studiengestaltung, was vor dem Hintergrund der vornehmlich berufstätigen Studierenden in Bezug auf die Studierbarkeit positiv hervorgehoben wird. Die Studienplangestaltung ist entsprechend auch unter Berücksichtigung der Berufstätigkeit der Studierenden angemessen. Angeregt wird gleichwohl, den Workload der Studierenden auch in diesem neu einzurichtenden Studiengang durchgehend zu evaluieren und damit neben einer Überforderung der Studierenden auch einem zu geringen Workload vorzubeugen.

Begrüßt wird die durch die Studierenden betonte sehr gute Betreuungssituation an der Hochschule. Wenn Fragen auftauchen, werden diese umgehend geklärt. Dabei stehen alle modernen Kommunikationsmittel zu Verfügung. Diesbezüglich wird die Frage aufgeworfen, inwieweit der „Workload“ der Lehrenden eingehalten und diese vor einer möglichen Überlastung bspw. durch Festlegung der eMail-Beantwortungszeiten (max. 24 h) geschützt werden. Die Lehrenden betonen jedoch einstimmig die im Gegensatz zu „traditionellen“ Präsenzhochschulen andere Arbeitsgestaltung an einer Fernhochschule, wodurch auch entsprechenden Ansprüchen ohne Überlastung genügt werden kann.

Die Zugangsvoraussetzungen sind einem Bachelor-Studiengang angemessen (allgemeine Hochschulreife, fachgebundene Hochschulreife, Fachhochschulreife oder berufliche Qualifikation gem. § 59 LHG Baden-Württemberg).

Bezüglich der Prüfungen im Studiengang lässt sich festhalten, dass diese durchgehend modulbezogen sein werden. Somit sind pro Semester höchstens sechs Prüfungen zu absolvieren. Aufgrund der Gestaltung als Fernstudium überwiegt noch die schriftliche Prüfungsgestaltung (Klausuren und Einsendearbeiten bzw. Hausarbeiten). Hier ist die SRH FernHochschule Riedlingen jedoch bestrebt, alternative Prüfungsformen zu entwickeln, die dem innovativen Lehr- und Lernmodell entsprechen. Sie will verstärkt Prüfungsformen etablieren, die auch zeitlich flexibel absolvierbar sind.

Hinsichtlich der Belange von Studierenden mit Behinderung wird das Fernstudiengangskonzept hervorgehoben, das auch Studierenden mit körperlichen Beeinträchtigungen ein Studium ermöglicht. Nachteilsausgleichsregelungen finden sich in der Studien- und Prüfungsordnung unter § 8. Hinzuweisen ist hier auch auf das Projekt „Erhöhung des Studienerfolgs mehrfach belasteter Studierender durch ein präventives Betreuungskonzept“, das die Hochschule zur Teilnahme am „Qualitätszirkel Studienerfolg“ des Stifterverbands berechtigt.

## **(5) Prüfungssystem**

Wie dargelegt, dienen die Prüfungen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab.

Hingewiesen wird auf den schon unter Kriterium 4 angesprochenen Aspekt der vornehmlich schriftlichen Prüfungen. Diesbezüglich wird begrüßt, dass sich die Hochschule der Entwicklung innovativer Prüfungsformen widmet.

Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

#### **(6) Studiengangsbezogene Kooperationen**

Der Studiengang wird in alleiniger Verantwortung der SRH FernHochschule Riedlingen angeboten. Somit hat Kriterium 6 keine Relevanz.

#### **(7) Ausstattung**

Die Hauptverantwortung der Professoren der SRH FernHochschule Riedlingen bezieht sich nicht auf einen bestimmten Studiengang sondern auf die Betreuung der jeweils verantworteten Module. Darüber hinaus ist ein Studiengangsverantwortlicher für die Zielsetzung und strategische Ausrichtung des Studiengangs verantwortlich.

Den Angaben der Hochschule folgend, sind 12 hauptamtliche Professoren in die Lehre und die Entwicklung des Studiengangs eingebunden. Zwei der zwölf Professuren befinden sich aktuell im Berufungsverfahren. Die Besetzung sollte angezeigt werden. Die Kontinuität und Nachhaltigkeit des Studienangebots ist durch eine ausreichende Hauptamtlichkeit des Lehrpersonals sichergestellt.

Die Durchführung der Präsenzphasen erfolgt teilweise durch die Professoren der Hochschule, teilweise werden auch Lehrbeauftragte mit eingebunden, die sich dann für die entsprechende Präsenzphase verantwortlich zeichnen, jedoch nicht für das komplette Modul.

Thematisiert werden in den Gesprächen mit den Professoren die Maßnahmen zur Bindung qualifizierten Lehrpersonals. Diesbezüglich werden insbesondere auch die flexible Gestaltung der Arbeitsumgebung und der zeitlichen Aufwendungen von Seiten der Hochschule hervorgehoben. Begrüßt wird die Möglichkeit, eigene Forschungsprojekte durch Reduktion der Einbindung in den jeweiligen Studiengang bzw. das jeweilige Modul durchführen zu können.

Insgesamt ist die adäquate Durchführung des Studiengangs hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt, wobei die angesprochene Modulorganisation berücksichtigt werden muss. So werden verschiedene Module in unterschiedlichen Studiengängen der Hochschule angeboten.

Der Zugang zu Literatur ist durch die Nutzung verschiedener Literaturlieferanten adäquat möglich (bspw. WISO).

Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden. Hier wird insbesondere auf die Notwendigkeit der Schulung der Mitarbeiter bzgl. der elektronischen Lehr- und Lernformen verwiesen, die nach Aussage der Lehrenden adäquat abgedeckt wird.

#### **(8) Transparenz und Dokumentation**

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung werden nach erfolgreicher Akkreditierung und Genehmigung des Studiengangs dokumentiert und veröffentlicht. Hier ist auf den privaten Status der Hochschule zu verweisen, der dazu zwingt, potentielle Studierende mit angemessenen Informationen zu den Anforderungen zu versorgen, die im Studium auf sie zukommen.

Nach der Einschreibung steht den Studierenden der Zugang zur Online-Lernplattform (eCampus) offen, auf der weitere Informationen zum Studium, zu Prüfungen etc. zur Verfügung gestellt werden.

#### **(9) Qualitätssicherung und Weiterentwicklung**

Die SRH FernHochschule Riedlingen gehört der SRH Holding an, die sechs Hochschulen deutschlandweit betreibt.

Die SRH FernHochschule Riedlingen hat ein Qualitätsmanagementsystem etabliert, das sich an das konzernweite Qualitätsmanagementsystem anlehnt. Dieses wird als gut ausgearbeitet und für die wesentlichen Prozesse der Hochschule angemessen bewertet. Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden zukünftig bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei werden auch Evaluationsergebnisse,

Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs berücksichtigt. Maßnahmen der Qualitätssicherung und Weiterentwicklung des Studiengangs erstrecken sich auch auf die Umsetzung des Studiengangs über die eingesetzten Lerntechnologien und deren technische Infrastruktur.

#### **(10) Studiengänge mit besonderem Profilanspruch**

Die Studiengangskonzeption des zur Akkreditierung vorliegenden Studiengangs gliedert sich in die Bearbeitung von Studienbriefen im Selbststudium, der Teilnahme an verschiedenen Online-Vorlesungen sowie der Teilnahme an Präsenzphasen an den Studienzentren der Hochschule (Riedlingen, Stuttgart, Springe, München, Hamburg, Heidelberg, Hannover, Berlin, Zell im Wiesental, Dresden, Düsseldorf, Köln und Ellwangen). Wie dargelegt, können die Studierenden im Studienverlauf jedes Fachsemester auf zwei Zeitsemester strecken, wodurch sich der Studiengang je nach sonstiger Belastung bis hin zur Verdoppelung der Regelstudienzeit verlängern kann.

Der besondere Profilanspruch (Fernstudium, das auch in Teilzeit absolviert werden kann) entspricht den Anforderungen. Neben den bezogen auf deren Niveau adäquaten Studienbriefe kommen Online-Vorlesungen und Präsenzphasen, die in Seminarform veranstaltet werden, zum Einsatz. Einzig bezogen auf deren Freiwilligkeit sollte überprüft werden, ob eine stärkere Bindung der Studierenden nicht zweckdienlich sein kann. Gleichwohl ist bewusst, dass dadurch die das flexible Studienmodell charakterisierende Struktur leiden kann.

#### **(11) Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

Bezogen auf die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit wird Handlungsbedarf gesehen. So ist zwar nachvollziehbar, dass an einer verhältnismäßig kleinen Hochschule die diesbezüglich wesentlichen Prozesse auf einer informellen Ebene ablaufen. Gleichwohl sollte ein Konzept erarbeitet werden, dass gleichbleibende und verlässliche Strukturen und Prozesse unabhängig von informellen Kommunikationswegen sicherstellt. Auffallend in diesem Zusammenhang ist das Geschlechterverhältnis in der Professorenschaft der Hochschule. Frauen sind hier deutlich unterrepräsentiert. Dass hiermit der jeweilige Studiengang und dessen Gestaltung nur marginal betroffen ist, ist gleichwohl bewusst.

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Maßnahmen zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten begrüßt. Neben den guten Möglichkeiten, die ein Fernstudium diesbezüglich ermöglicht (zeit- und lernortunabhängiges Studieren) ist wiederum das Projekt „Erhöhung des Studienerfolgs mehrfach belasteter Studierender durch ein präventives Betreuungskonzept“, das die Hochschule zur Teilnahme am „Qualitätszirkel Studierender“ des Stifterverbands berechtigt, hervorzuheben. Bei der schon angesprochenen Fokussierung auf die Entwicklung neuer Lehr- und Lernmodelle als eine mögliche Forschungsstrategie, kann dieser Aspekt ebenfalls weiter verfolgt und eingebunden werden.

### **Zusammenfassung**

Einführend ist zu betonen, dass die Hochschule einen durchweg hohen Qualitätsanspruch in ihren Studiengängen verfolgt. Dies zeigt sich einerseits in der gut ausgearbeiteten Lehr- und Lerninfrastruktur (Studienbriefe, Online-Lernplattform, Vorlesungen etc.) und andererseits in den nachvollziehbar dargestellten Prozessen aber auch informellen Kommunikations- und Betreuungsmöglichkeiten, die den Studierenden zeit- und ortsunabhängig ein qualitativ hochwertiges Studium ermöglichen. Dabei wird der Begleitung und Unterstützung der Studierenden große Aufmerksamkeit gewidmet. Daraus sowie aus der transparenten und eindeutigen Strategie der Außendarstellung der Hochschule, erwächst eine sichtbare Positionierung im Feld der Anbieter von Fernstudienmöglichkeiten. Zur Festigung und Weiterentwicklung der Position sollte die Hochschule ihre Innovationskraft nutzen und die Entwicklung von neuen Möglichkeiten des Fernstudiums weiter vorantreiben. In dem Zusammenhang wird bspw. auch die Internationalisierungsstrategie gesehen, die durch die Nutzung internationaler Zusammenarbeit über die Online-Kommunikationswerkzeuge ausgebaut werden könnte.

Zusammenfassend kommen die Gutachterinnen und Gutachter zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Prävention und Gesundheitspsychologie“ zu empfehlen.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangskonzeptes sowie der Studienbedingungen empfehlen die Gutachterinnen und Gutachter:

Studiengangübergreifend:

- Es ist ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit zu entwickeln und nachzureichen.
- Die Internationalisierungsstrategie der Hochschule sollte ausgebaut werden. Dabei sollten die Möglichkeiten der Fernlehre (Online-Vorlesungen) genutzt werden.
- Die Weiterentwicklung innovativer Lehr- und Lernformen in einem Fernstudiengang könnte als eine mögliche Forschungsstrategie der Hochschule etabliert werden.
- Die Ergebnisse der informellen Modul- und Studiengangsevaluation sollten durchgängig dokumentiert werden und verstärkt in die Weiterentwicklung der Studiengänge rückfließen.
- Der Evaluation des Workloads sollte verstärkt Aufmerksamkeit gewidmet werden.

Studiengangsspezifisch:

- Das Studiengangskonzept sollte mittelfristig im Hinblick auf die Bedarfslage des Arbeitsmarktes geschärft werden. Der Studiengangstitel sollte ggf. angepasst werden.
- Bei der Zulassung sollten die Studierenden über die unsichere Bedarfslage umfassend informiert werden.
- Die strukturelle Anrechnung von außerhochschulisch erbrachten Leistungen sollte geprüft und ggf. entsprechend den Vorgaben der KMK umgesetzt werden.

## **7 Beschluss der Akkreditierungskommission**

### **Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 25.07.2013**

Beschlussfassung vom 25.07.2013 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts, inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 15.05.2013 stattfand.

Berücksichtigt wurde ferner die Stellungnahme der Hochschule zum sachlichen Teil des Gutachtens vom 04.07.2013. Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen, das Votum der Gutachtergruppe sowie die Stellungnahme der Hochschule.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der in Vollzeit und Teilzeit als Fernstudium angebotene Bachelor-Studiengang „Prävention und Gesundheitspsychologie“, der mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 2013/2014 angebotene Studiengang umfasst 180 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit in Vollzeit von sechs Semestern und in Teilzeit von bis zu 12 Semestern vor.

Die erstmalige Akkreditierung erfolgt für die Dauer von fünf Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.1 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) am 30.09.2018.

Für den Bachelor-Studiengang werden keine Auflagen ausgesprochen.

Freiburg, 25.07.2013